

5. III. 1916

(Die Frau mit dem Paradeisapfel.) Die Grünzeughändlerin Josefa Zoch hatte bei ihrem Stand in der Wiedner Hauptstraße einen Paradeisapfel im Gewichte von ein Achtelkilogramm um 8 Heller zum Kauf angeboten, was von der Marktbehörde als Preistreiberi bezeichnet wurde. Da Frau Zoch schon zwei Strafen wegen dieses Deliktes erlitten hat, hatte sie sich nun vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann wegen Vergehens zu verantworten. Die Angeklagte brachte in ungemein lebhafter Weise ihre Verantwortung vor: Die Paradeiser kosten mir im Einkauf selber 56 Heller, weil's ausgesuchte War' war. 8 Heller muß i do beim Kilo verdienen, sonst kann i net d'rauskommen.

Prä s.: Das Marktamt sagt, der Einkaufspreis war damals 50 Heller.

Ung.: Ja, aber net für so a War', wie's i hab'. Bei mir is all's ausg'sucht, das Beste, was 's gibt. Die noble Kundschaft hat den Paradeiser um 8 Heller net g'numma. Wie i ihr'm um 7 Heller hab' geb'n woll'n, hat s'hn liegen lassen. — Prä s.: Wie viel haben Sie denn in Friedenszeiten bei einem Kilogramm Paradeis verdient? — Ungell.: Mindestens grad so viel. Mein Gott, von was soll man denn jetzt leben? Für 'n Stand muß ma zahl'n, a Paar Säuh' für mein Dub'n kosten 16 Kronen, die dann erst nix wert san; für 's Schmalz werd'n 7 Kronen fürs Kilo verlangt; wo soll man denn da die Kreuzer zerst hintragen? Wann i beim Kilo Paradeiser net 8 Heller verdienen darf, dann muß i zusperr'n! — Der Gerichtshof konnte die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewinnen und fällte einen Freispruch.